

Wiesbadener Lazarett-Zeitung



MITTEILUNGEN ÜBER UNTERRICHTSWESSEN,
BERUFSBERATUNG UND STELLENVERMITTLUNG.
HERAUSGEGEBEN DURCH DEN AUSSCHUSS FÜR
VOLKSVORLESUNGEN FRANKFURT A.M. VOM

Ortsausschuss für Kriegsbeschädigten ~ Fürsorge
Wiesbaden / Abteilung X vom roten Kreuz.

Nr. 17.

15. Februar

1918.

Chronik.

Die erste Februarhälfte hat uns den Frieden mit Rußland gebracht. Die Volksrepublik der Ukraine, die sich in erster Linie auf die bauerlichen und bürgerlichen Elemente stützt, hat sich des Anordnens der Bolschewiki erwehren können, und hat am 9. Februar den Frieden mit den Mittelmächten geschlossen. Die Grenze gegen Oesterreich bleibt die unveränderte frühere Grenze, während im Norden eine Grenzlinie zwischen der ukrainischen Republik und dem künftigen polnischen Staate festgelegt wird, die der Stammeszugehörigkeit der Bevölkerung in jenen Gebieten Rechnung trägt. Kriegsschadigungen werden nicht gezahlt. Der Friedensvertrag sieht vor, daß sofort die Handelsbeziehungen zwischen der Ukraine und den Mittelmächten aufgenommen werden. Dies ist für uns von besonderer Bedeutung, weil die Ukraine infolge der Fruchtbarkeit der schwarzen Erde nicht nur ganz Rußland mit Getreide versorgt, sondern auch eine Unmenge Getreide nach dem Westen exportiert hat. Selbst wenn man die Zerstörung der russischen Transportmittel in Betracht zieht, darf man die Hungerblockade Englands als endgültig gescheitert betrachten, zumal ja der Transport der ukrainischen Getreidemassen nur zum Teil mit der Eisenbahn, zum größten Teil wohl auf dem Wasserweg über das Schwarze Meer und die Donau erfolgt.

Der Friedensschluß der Ukraine mit den Mittelmächten hat auch die Stellung der Bolschewiki unhaltbar gemacht, und Trotski hat in diplomatischer Weise die Konferenz gezogen, indem er, auf die Unterzeichnung eines förmlichen Friedensvertrages verzichtend, am 10. Februar einseitig den Kriegszustand mit den Mittelmächten für beendet erklärte und die Demobilisierung des russischen Heeres anordnete. Die Folge dieses Vorgehens ist zunächst die, daß nunmehr die Mittelmächte vollkommen freie Hand in den befreiten Gebieten des Westens von Rußland erhalten, ohne sich mit den utopischen Forderungen der Bolschewiki auseinandersehen zu müssen.

Wie die Ukraine, so steht auch Finnland noch im Bürgerkrieg. Die Weiße Garde, die von dem General Baron Mannerheim kommandiert wird, und die Regierung, die ihren Sitz in Wäsa hat, behauptet sich anscheinend gegen die finnischen Sozialisten und die mordende Rote Garde.

Der Friedensschluß mit der Ukraine nötigt nun auch Rumänien in Friedensverhandlungen mit den Mittelmächten einzutreten, da sonst der zwischen den Armeen vereinbarte Waffenstillstand ablaufen würde. Die Notwendigkeit einzutreten, hat Rumänien schon zu einem Wechsel der Regierung gezwungen, Ministerpräsident Brătianu, der schuld an dem Trennbruch Rumäniens trägt, ist am 7. Februar zurückgetreten und an seiner Stelle hat General Averescu die Leitung der Regierung übernommen.

Im Gegensatz zu dem rechtlichen oder tatsächlichen Friedenszustand im Osten haben die Westmächte in einer erneuten Rundgebung am 4. Februar den Willen zur Fortsetzung des Krieges erklärt. Der Rundgebung waren gemeinsame Beratungen in Versailles unter dem Vorsitz Clemenceaus vorausgegangen.

Damit ist allerdings auch die Lage im Westen geklärt worden, nach der Richtung, daß nur die Entscheidung der Waffen hier zum Frieden führen kann.

Die erste Februarhälfte hat in Deutschland vereinzelt Streiks gebracht, die aber von der überwältigenden Mehrheit der Arbeiter zurückgewiesen worden sind, in der richtigen Erkenntnis, daß die Regierung der Mittelmächte keine Schuld an der Fortdauer des Krieges trifft, und daß jeder Streik in der Heimat ein Verbrechen gegen die kämpfenden Truppen an der Front bedeutet.

Am 7. Februar hat der österreichische Ministerpräsident seine Demission eingereicht, da er bei dem Parteihaber Oesterreich keine genügende Unterstützung fand, die Demission wurde jedoch zurückgewiesen und der Ministerpräsident steht vor der schwierigen Aufgabe, ohne die Unterstützung der Polen, die beim Friedensschluß mit der Ukraine zu schlecht weggekommen zu sein glauben, die Regierung zu führen.

In der Nacht vom 30. auf 31. Januar fand ein großer Luftangriff auf Paris statt als Vergeltung der Angriffe auf unbewehrte deutsche Städte, die von Franzosen und Engländern in der letzten Zeit von neuem wieder vorgenommen wurden.

Die Predigt des heiligen Franziskus.

Nicht lange nach seiner Bekehrung geriet St. Franziskus, der demütige Knecht Christi, obwohl er schon viele Schüler um sich versammelt und in den Orden aufgenommen hatte, in schwere Bedenken und Zweifel über das, was er zu tun hätte: ob er sich einzig auf Beten verlassen oder bisweilen auch predigen sollte. Und sein Wunsch ging dahin, hierüber den Willen Gottes zu erfahren. Da aber die Demut, die ihn erfüllte, es nicht zuließ, daß er aus sich selbst oder seinen eigenen Gebeten dies entscheide, gedachte er mit Hilfe von Gebeten anderer den Willen Gottes zu erforschen.

Daher rief er den Bruder Masseo zu sich und sprach zu ihm: „Geh zu Schwester Clara und heiße sie in meinem Namen mit einigen ihrer frommsten Genossinnen vertrauensvoll Gott bitten, daß er mir offenbaren möge, was besser sei: die Predigt zu pflegen oder nur das Gebet. Und dann gehe zu Bruder Sylvester, der auf dem Berg Subasio wohnt, und sage ihm das gleiche.“ — Es war dies aber jener Sylvester, der, als er noch Weltlicher war, vom Munde des heiligen Franziskus hatte ein goldenes Kreuz ausgehen sehen, das hoch bis zum Himmel und weit bis an die Enden der Welt reichte; dieser Bruder Sylvester war so fromm und heilig, daß er das, worum er Gott bat, gewährt erhielt und er des Öfteren mit Gott redete. Daher des heiligen Franziskus großes Vertrauen zu ihm.

Bruder Masseo ging und berichtete seine Botschaft nach dem Geheiß des heiligen Franziskus zuerst bei St. Clara, dann bei Bruder Sylvester. Sobald dieser sie vernommen hatte, warf er sich im Gebet nieder und empfing darin die Antwort Gottes. Da wandte er sich zu Bruder Masseo und sprach zu ihm: „Dieses heißt Gott dich dem Bruder Franziskus zu sagen: daß ihn Gott nicht nur um seiner selbst willen berufen hat, sondern damit er Ernte halte unter den Seelen und viele durch ihn gerettet würden.“

Nachdem Bruder Masseo diese Antwort erhalten hatte, ging er zu St. Clara zurück, um zu erfahren, was ihr Gott kundgetan hätte. Sie aber antwortete, daß sie und die andern Schwestern ganz die nämliche Botschaft von Gott erhalten hätten wie Bruder Sylvester.

Mit diesem Bescheid kehrte Bruder Masseo zum heiligen Franziskus zurück. Der empfing ihn mit aller Zärtlichkeit, wusch ihm die Füße und richtete ihm das Mittagsmahl. Nach dem Essen rief der heilige Franz den Bruder Masseo in den Wald. Dort kniete er vor ihm nieder, entblößte sein Haupt, kreuzte die Arme und fragte ihn: „Was befiehlt mir mein Herr, Jesus Christus, zu tun?“ Da antwortete Masseo: „So, wohl dem Bruder Sylvester als der Schwester Clara und ihren Mitschwestern hat Christus das gleiche gekündet: es sei sein Wille, daß du in die Welt hinausziehst, um zu predigen; denn er hat dich nicht allein erwählt um deiner selbst willen, sondern auch zum Heile anderer.“

Als der heilige Franziskus vernahm, welche Botschaft ihm geworden war, und in ihr den Willen Jesu Christi erkannte, erhob er sich in feuriger Inbrunst und sagte: „Gehen wir im Namen Gottes.“ Und er nahm sich zu Gefährten Bruder Masseo und Bruder Agnolo, beides heilige Männer.

Wie sie nun erfüllten Geistes dahinwanderten, ohne auf Weg und Steg zu achten, kamen sie an eine Burg, Savurniano mit Namen. Da begann der heilige Franziskus zu predigen. Zuvor aber gebot er den Schwalben, welche zwitscherten, sie sollten Ruhe halten, bis er seine Predigt geendet hätte. Und die Schwalben gehorchten ihm. Er aber predigte mit solch hinreißendem Feuer, daß alle Männer und Frauen des Burgfeldens ihm nachfolgen und den Ort verlassen wollten. Doch ließ dies der heilige Franziskus nicht zu, sondern sprach zu ihnen: „Habt es nicht so eilig, hier fortzuziehen; denn ich werde euch aufgeben, was ihr

zum Heil eurer Seelen zu tun habt.“ Und seitdem dachte er daran, den dritten Orden zu schaffen zum allgemeinen Heil aller Menschen. So verließ er sie mit seinem Trost und wohlvoorbereitet zur Ruhe, machte sich auf und kam in die Gegend zwischen Lannaio und Bevagno. Wie er so in Inbrunst weiterzog, erhob er seinen Blick und sah auf den Bäumen zur Seite des Weges eine schier unermessliche Schar von Vögeln sitzen. Darüber verwunderte er sich und sagte zu seinen Genossen: „Wartet hier am Wege auf mich; ich will meinen Geschwistern, den Vögeln predigen.“ Und er trat aufs Feld hinaus und begann den Vögeln zu predigen, welche auf der Erde saßen. Aber sogleich kamen die, welche auf den Bäumen saßen, zu ihm herangeflogen, und alle verharrten unbeweglich, während der heilige Franziskus seine Predigt beendete. Und auch dann flogen sie nicht eher davon, als bis er ihnen seinen Segen erteilt hatte. Er aber wandelte, wie später Bruder Masseo dem Bruder Jakob von Massa erzählte, zwischen ihnen umher und streifte sie mit seiner Kutte, ohne daß sich einer rührte.

Die Predigt aber lautete: „Vögel, ihr meine lieben Geschwister, sehr verbunden seid ihr Gott, eurem Schöpfer, und sollt immer und allorts sein Lob singen. Denn er hat euch die Freiheit gegeben, zu fliegen, wohin ihr wollt, und euch ein doppelt und dreifaches Kleid verliehen; er hat euren Samen in der Arche Noahs bewahrt, daß eurer nicht weniger würden. Dankbar müßt ihr ihm sein für das Element der Luft, das er euch zuwies. Ihr säet nicht und erntet nicht, und Gott ernährt euch doch, gibt euch Flüsse und Quellen, daraus zu trinken; gibt euch Berge und Täler zu eurer Zucht; hohe Bäume, eure Nester darin zu bauen; und ob ihr auch nicht zu spinnen noch zu nähen wißt, Gott kleidet euch und eure Jungen. Wie sehr also liebt euch euer Schöpfer, daß er euch so viel Gutes erweist. Hütet euch also, ihr meine Geschwister, vor der Sünde der Undankbarkeit und befließt euch allezeit, Gott zu loben.“

Bei diesen Worten des heiligen Franziskus begannen alle die Vögel die Schnäbel zu öffnen, die Häute zu recken, die Flügel zu schlagen und ehrerbietig die Köpfe zur Erde zu neigen, und so mit Gebärden und Gesang zu bezeugen, wie große Freude ihnen der heilige Vater bereite. Mit ihnen aber hatte der heilige Franziskus sein Ergötzen und sein Wohlgefallen und sah staunend die Menge der Vögel, ihre schöne Mannigfaltigkeit, ihre Aufmerksamkeit und Zutraulichkeit. Und für das alles pries er ihnen voll Andacht den Schöpfer.

Als schließlich die Predigt zu Ende war, schlug St. Franziskus das Zeichen des Kreuzes über sie und gab ihnen Urlaub, davonzufliegen. Da erhoben sich alle die Vögel in die Luft mit wunderbarem Gesang. Dann teilten sie sich nach den Richtungen des Kreuzes, das Franziskus über sie gemacht, in vier Schwärme; und der eine flog nach Sonnenaufgang, der andere nach Untergang, der dritte nach Mittag, der vierte nach Mitternacht. Und jede Schar sang ein wunderbares Lied auf ihrem Fluge. Damit kündeten sie, daß, wie St. Franziskus, der das Kreuz Christi als Banner trug, ihnen gepredigt und über sie das Zeichen des Kreuzes gemacht, nach welchem sie sich in die vier Richtungen der Welt verteilt hatten, also auch die Predigt vom Kreuz, von dem heiligen Franziskus erneut, nun durch ihn und seine Brüder in die ganze Welt getragen werden sollte. Die Brüder aber haben, gleich den Vögeln, nichts zu eigen auf dieser Erde und stellen allein in Gottes Vorsehung ihr Leben.

Aus dem „Blütenkranz“ des heiligen Franziskus.“

Inwendig.

Von Pfarrer Alban Stolz.

Ein Pfau stolz in einem ganz vornehmen Aufzug mit glänzenden Federn und führt einen prächtigen Reifrock, als eine Karlsruher Hofdame bei einer großfürstlich russischen Hochzeit. Hingegen wenn der Vogel seinen Schnabel aufstut, um die Gefühle seines Herzens zu offenbaren, so ist der Gesang unter dem Vogelgesang gerade so lieblich

anzuhören wie das Geschrei eines Esels. Eine Nachtigall hingegen ist nicht besser gekleidet als ein Spatz, grau und unansehnlich; es ist alles, daß das Köcklein nicht zerrissen und gestickt ist. Die singt aber so schön, daß, wenn sie nur ein wenig anfängt, die Leute am Weg stehen bleiben und ihr Gespräch unterbrechen, nur um der lieben Frau Nachtigall zuzuhören.

Oder nehmen wir ein Exempel aus dem Pflanzenreich. Ein Lannenzapfen hängt hoch am prächtigen, lergengeraden Stamm, ist aber doch ein ganz dürres hölzernes Gewächs, selbst einem Schwein zu schlecht; hingegen die krüppelige Rebe, welche am Steden sich halten muß, um nicht umzufallen, bringt die goldige Traube. Oder die große, stolze Sonnenblume hat so wenig Geruch als ein trodener Pflasterstein; hingegen die bleiche Resede oder das im Wald verborgene Maiblümchen riechen fein und ihr Wohlgeruch ist Weihrauch der Natur.

Gott will uns mit solcher Bilderschrift die Lehre geben: wir sollen auch beim Menschen nicht auf das Auswendige sehen, was er redet, wie er gekleidet ist, wie er aussieht, was er für eine Haltung hat, was er für ein Amt oder Titel hat, wie schwer in Geld er wiegt; sondern der Wert des Menschen hänge davon ab, wie es inwendig mit ihm dreinsieht.

Sieh z. B. so einen Reifrock an, wenn er auf den Ball lutschiert. Wie viel Zeug hängt an der Person! — Man könnte sieben armen Kindern Köcklein davon machen lassen. Die Haare sind kunstreich mit dem Kamm aufgelockert, wie ein Haushalt mit der Gabel; am Kopf sind allerlei Bänder und Zieraten angebracht, welche den Ballpersonen viel Geld und den Puhmacherinnen viel Zeit geloset haben. Dieselbe Person ist aber vielleicht faul, genussüchtig, verbohlt, und in ihrem Kopf wuselt es von nichtsnutzigen Gedanken wie ein ausgewählter Ameisenhaufen; aber die jungen Herren gucken nach ihr und sie wird viel zum Tanz geholt — das ist ihr aber die Hauptsache.

In der nämlichen Nacht sitzt und wacht manche Warmherzige Schwester im Spital am Bett des Kranken und Sterbenden, tut ihm alle Dienste um Gottes willen — und bekommt zum Dank von der Welt nichts — und so geht es Tag und Nacht und zu allen Jahreszeiten — das einzige Vergnügen, zu welchem sie bisweilen kommen kann, ist die Kirche. Da sieht es inwendig eben doch anders aus als bei einer weltlustigen Person, die allzeit nur an Vergnügen und Gefallen denkt und ihr eigenes waschledernes Gesicht im Spiegel anbetet.

Wie wird nach meiner Entlassung für die Wiederherstellung meiner Gesundheit gesorgt.

1. Sorge der Heeresverwaltung.

Die Verpflichtungen der Militärverwaltung gegenüber den zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörenden Kriegsbeschädigten bestehen bei anerkannter Kriegsdienstbeschädigung und damit verbundener Erwerbsbeschränkung von mindestens 10 Proz. in der Gewährung einer Militärrente und der Kriegszulage, gegebenenfalls der Verstärkungszulage. Außer dem Ersatzanspruch, dem diese Renten entsprechen, kann die Aufnahme ehemaliger Mannschaften in ein Militärlazarett unter Uebernahme der Kosten auf den Militäretat genehmigt werden, wenn diese Mannschaften infolge der im Feldzuge erlittenen Beschädigungen wieder erkrankt sind und sie die Lazarett Aufnahme beim zuständigen Bezirksfeldwebel vorher beantragen, vorausgesetzt, daß die Krankheit überhaupt heilbar und nur durch angemessene Behandlung im Lazarett eine Heilung oder erhebliche Besserung zu erwarten ist.

Während des Aufenthalts im Militär Lazarett ruht die Rente, nicht aber die Kriegs- und Verstärkungszulage. Es wird dafür Löhnung gewährt und die Kriegsunterstützung der Familie tritt wieder ein.

Es ist schon von vorher herein Fürsorge getroffen worden, daß in den Lazaretten bereits eine weit-

gehende Nachbehandlung der Verwundeten Platz greift, daß alle zur Verfügung stehenden Heilmittel und Heilmethoden benutzt werden, um den bestmöglichen Grad der Gebrauchsfähigkeit des verstärkten oder sonst beschädigten Gliedes oder die Leistungsfähigkeit der Erkrankten wieder herstellen. Die Verwundeten und Kranken werden solchen Lazaretten oder sonst geeigneten Krankenanstalten zugeführt, in denen die Einrichtungen für die gebotene Nachbehandlung vorhanden sind. Die Nerven-, Herz- und Lungenkranken werden den vorhandenen Sonderabteilungen und Sonderanstalten überwiesen, die zahlreichen Kurorte, in denen Vorkehrungen zur Aufnahme von Heeresangehörigen getroffen sind, benutzt.

Entlassene Mannschaften, die mit Genehmigung des Generalkommandos in einem Militär Lazarett Aufnahme gefunden haben, sind nicht als Militärpersonen anzusehen, haben sich aber der militärischen Ordnung zu unterwerfen. Das Recht auf den Bezug der Militärrente ruht zwar, sie wird aber bei Bedürftigkeit der Familie fortgewährt. Kriegsunterstützung ist an sich nicht zuständig, kann jedoch gnadenweise bewilligt werden. Löhnung steht vom Monatsbeginn an zu.

Die Heeresverwaltung ist ferner bereit, künstliche Ersatzglieder und Ersatzmittel, die zur Bewegung und zum Ausgleich der fehlenden Körperteile notwendig sind, auf ihre Kosten zu beschaffen und für deren Erhaltung und Ergänzung Sorge zu tragen.

2. Sorge der Versicherungsträger.

Trotz der prinzipiellen Bereitwilligkeit der Militärverwaltung, auch nach der Entlassung aus dem Heeresverbande unter gewissen Voraussetzungen ein Heilverfahren einzuleiten, darf der Kriegsbeschädigte nicht übertriebene Forderungen an die Militärverwaltung stellen. Es ist daher für den Kriegsbeschädigten von größter Wichtigkeit, zu wissen, welche anderen Wege ihm noch offen stehen, um eine Heilung noch vorhandener Schäden herbeizuführen.

Zunächst wird in vielen Fällen auf Grund der reichsgesetzlichen Versicherung die Krankenkasse in Anspruch genommen werden können. Alle diejenigen Kriegsteilnehmer, welche sich nach ihrem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung entweder freiwillig weiterversichert haben, oder auch durch Beitragszahlung dritter weiterversichert wurden, haben selbstverständlich ohne weiteres Anspruch an die gesetzlichen Leistungen der Krankenkasse, d. h. Krankenpflege bestehend in ärztlicher Behandlung, Arznei usw. und Krankengeld auf die durch Gesetz und Satzung vorgesehene Dauer.

Aber auch wer es unterlassen hat, sich freiwillig weiterzuversichern, bezw. sich weiterversichern zu lassen, hat nach der Rückkehr in die Heimat das Recht, binnen sechs Wochen der Krankenkasse als freiwilliges Mitglied wieder beizutreten, vorausgesetzt, daß er durch Wiederaufnahme seiner Arbeit nicht ohnehin versicherungspflichtig wird.

Die Vorteile, welche dem Kriegsteilnehmer durch freiwillige Leistungen entstehen, sollte sich daher kein Kriegsteilnehmer entgehen lassen.

Kriegsbeschädigte, welche durch ihre gesetzlichen oder freiwilligen Beitragsleistungen Ansprüche an die Invalidenversicherung haben, können von der Landesversicherungsanstalt in Heilfürsorge genommen werden. Ist nämlich zu erwarten, daß ein Heilverfahren den Empfänger einer Invalidenrente wieder erwerbsfähig macht, so kann die Versicherungsanstalt ein solches Heilverfahren einleiten und den Erkrankten in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Genesende unterbringen. Ebenso kann, und das ist der Regelfall, jedem gegen Invalidität Versicherten ein Heilverfahren zur Abwendung drohender Invalidität bewilligt werden.

Eine bereits zugesprochene Rente kann während der Dauer des Heilverfahrens verlagert werden, doch erhält der erkrankte Versicherte ein Hausgeld für seine Familie.

Anspruch auf Einleitung des Heilverfahrens besteht nicht. Es wird besonders häufig bei den an Lungentuberkulose Erkrankten angewandt. Ein Antrag auf Einleitung des Verfahrens, der erst nach

Geeresentlassung in Frage kommt, ist an die für den Wohnsitz zuständige Versicherungsanstalt (am besten durch das Versicherungsamt) zu richten.

Ein Heilverfahren kann ohne Rücksicht auf die Dauer des Versicherungsverhältnisses, also auch bei solchen Versicherten eingeleitet werden, welche die Wartezeit noch nicht erfüllt haben.

Die Satzung der Versicherungsanstalt kann den Vorstand weiterhin ermächtigen, den Empfänger einer Invalidenrente auf Antrag in einem Invalidenhaus oder einer ähnlichen Anstalt unterzubringen und dazu diese Rente (also nicht die militärischen Versorgungsgebühren) ganz oder teilweise zu verwenden. Dadurch ist für die besonders hilfsbedürftigen Invaliden Fürsorge getroffen.

Der Rentenempfänger kann die Anstalt, in welcher er aufgenommen ist, jederzeit verlassen; er muß aber bis zum Schluß des Vierteljahres, in welchem sein Austritt erfolgt, auf seine Invalidenrente verzichten.

In ähnlicher Weise kann den Versicherten, welche der Angestelltenversicherung angehören, ein Heilverfahren gewährt werden, falls die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind. Auch hier wird das Heilverfahren eingeleitet, um die drohende Berufsunfähigkeit eines Versicherten abzuwenden oder einen bereits berufsunfähig gewordenen wieder berufsfähig zu machen. Es gelten entsprechende Vorschriften wie für die Invalidenversicherung.

Ein Anspruch auf Einleitung des Verfahrens besteht nicht; Ablauf der Wartezeit ist nicht erforderlich. Das Heilverfahren wird in der Regel bei den an Lungentuberkulose Erkrankten angewendet. Die Reichsversicherungsanstalt hat erklärt, vorzugsweise die bei ihr versicherten kranken Feldzugsteilnehmer in ihre Anstalten aufzunehmen. Der Antrag auf Einleitung des Verfahrens ist unter Beifügung eines militärärztlichen Zeugnisses an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf zu richten.

Auch hier handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, deren Erfüllung von dem Ergebnis einer eingehenden Prüfung des Einzelfalles abhängt.

3. Sorge anderer Organisationen (Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Rotes Kreuz).

Bei der großen Zahl der durch den Krieg in ihrer Gesundheit und Erwerbsfähigkeit Geschädigten kann es nur von Vorteil sein, wenn sich außer den unter Ziffer 1 und 2 genannten Stellen auch noch andere Organisationen mit der Fürsorge um ehemalige Heeresangehörige befassen. Hierzu rechnet auch die bürgerliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge, die sich die Hebung der Erwerbsfähigkeit zur besonderen Aufgabe gemacht hat. Soweit dabei eine Heilbehandlung in Frage kommt, vermittelt sie dem Kriegsbeschädigten Aufenthalt in Heilanstalten, Bädern und Erholungskuren u. dergl. Sie arbeitet hierbei zusammen mit verschiedenen zu diesem Zwecke gegründeten Organisationen, vor allem mit der Abteilung Bäder- und Anstaltsfürsorge des Zentralkomitees der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz in Berlin, durch deren Vermittlung alle Bäder- und Erholungskuren durchgeführt werden. Zahlreiche Bäderverwaltungen in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz haben bereits freie Bäder oder sonstige Kurmittel, sowie Erlaß der Kurkarte bewilligt, zum Teil sogar kostenlose Unterkunft und Verpflegung oder wenigstens eine Ermäßigung des Preises gewährt. Es besteht also für alle diejenigen, die noch unter den Folgen einer Verwundung oder Erkrankung zu leiden haben oder aus neuerkrankten, neben der Erneuerung des militärischen Heilverfahrens die Möglichkeit, ein Heilverfahren bei der bürgerlichen Kriegsbeschädigten-Fürsorge unter genauer Darlegung der Verhältnisse, Zugewandtheit zur Arbeiter- oder Angestelltenversicherung anzuregen. In allen Zweifelsfällen, vor allem bei Prüfung der Frage, ob ein Heilverfahren durch die Militärverwaltung, die Sozialversicherung oder die bürgerliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge durchzuführen ist, wird der jeweils zuständige Ortsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge weitere Auskunft geben.

Hierbei seien Militärpersonen, welche wegen Lungentuberkulose als d. u. entlassen wurden, darauf aufmerksam gemacht, daß in jeder größeren Stadt sich eine Fürsorgestelle für Lungentrante befindet, welche sich der Kranken in geeigneter Weise annimmt.

4. Fürsorge für Geschlechtskranke.

Ein Fall muß hier noch besonders hervorgehoben werden. Hatte sich der Kriegsteilnehmer eine Geschlechtskrankheit zugezogen, so darf er unter keinen Umständen versäumen, sich nach seiner Entlassung aus dem Heere einer Beratungsstelle für Geschlechtskranke vorzustellen. Die Beratung ist kostenlos und streng verschwiegen! Fahrgehalt und entgangener Arbeitsverdienst werden ersetzt. Nur der Arzt kann entscheiden, ob die Krankheit noch besteht! Oft fehlen alle Zeichen einer solchen Krankheit, und dennoch frißt das Gift im Innern des Körpers weiter um sich! Siechtum und früher Tod sind die Folge! Unfassbares Leid bringt ein Geschlechtskranke über das Weib, mit dem er verkehrt! Weil diese Krankheiten trotz ihrer Gefährlichkeit leider vernachlässigt werden, haben die Träger der Invaliden- und Angestelltenversicherung überall Beratungsstellen mit großen Kosten errichtet, wo jeder (auch der Nichtversicherte) kostenlos von ausgezeichneten Ärzten untersucht und beraten wird. Ist weitere Behandlung nötig, so wird sie in verschwiegenster Art vermittelt. Auch sie ist kostenlos! Kann es dem Kranken bequemer gemacht werden? Also im eigenen Interesse nicht zögern, sondern sich melden! Wer die nächste Beratungsstelle nicht weiß, schreibt einfach an die Landesversicherungsanstalt der Provinz oder des Bundesstaats, wo er wohnt: „Bitte um Mitteilung, wo sich die nächste Beratungsstelle für Geschlechtskranke befindet.“ Dann erhält er in verschwiegener Form jede notwendige Auskunft.

Kleine Mitteilungen.

Invalidenversicherung von Rentenempfängern.

Nach § 1237 der Reichsversicherungsordnung können Personen, denen vom Reiche Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der 1. Lohnklasse bewilligt sind und daneben Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge gewährleistet ist, ihre Befreiung von der Versicherungspflicht beantragen. Mit Rücksicht hierauf hatte ein unverheirateter Kriegsbeschädigter, der eine Militärrente von monatlich 33 Mk. bezog und als Bureaubeamter beschäftigt war, seine Befreiung beantragt. Das Reichsversicherungsamt hat sie für unzulässig erklärt. Dabei wurde der Umstand, daß dem Kriegsbeschädigten eine Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge nicht zustand, als unerheblich bezeichnet. Denn für die Frage, ob eine solche Anwartschaft gewährleistet sein müsse, sei der Zustand zur Zeit der Antragstellung entscheidend. Bei einer ledigen Person stehe somit das Fehlen einer Anwartschaft auf Hinterbliebenenfürsorge der Befreiung nicht entgegen. Indessen falle die Militärrente nicht unter die in § 1237 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Bezüge. Sie stelle nicht wie diese eine Art Entgelt für eine frühere Beschäftigung dar. Ebenso wenig sei sie in ihrer Fortdauer gesichert, weil sie von dem Maße der jeweiligen Beschränkung der Erwerbsfähigkeit abhängt. Die Kriegsbeschädigten befinden sich daher auch in einer anderen wirtschaftlichen Lage als die Pensionäre im Sinne des § 1237 der Reichsversicherungsordnung, die im allgemeinen durch den stets gleichbleibenden Bezug der Pension usw. für den Fall der Invalidität ausreichend versorgt seien. Die Befreiung von der Versicherungspflicht widerspreche auch dem eigenen wohlverstandenen Interesse der Kriegsbeschädigten. Die von der Versicherungspflicht Befreiten machten erfahrungsgemäß von dem Rechte der Weiterversicherung nur einen unzulänglichen Gebrauch, so daß die Anwartschaft auf Invalidenrente vielfach erlösche. Dadurch verlore die Kriegsbeschädigten nicht nur die für sie besonders wichtige Möglichkeit der Gewährung eines Heilverfahrens durch die

Versicherungsanstalt, sondern auch den Anspruch auf Invalidenrente, die ihnen sonst neben der Militärrente gewährt werden könnte. Hierdurch würden namentlich diejenigen Kriegsbeschädigten empfindlich geschädigt, die nach der Entziehung der Militärrente wegen Besserung ihres Zustandes infolge von Ursachen, die mit der Kriegsbeschädigung nicht zusammenhängen, invalide würden. Sie erhielten dann weder die Militärrente noch die Invalidenrente.

Erhöhung der Renten aus der Unfallversicherung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 17. Januar beschlossen, daß die Empfänger von Verletztenrenten aus der Unfallversicherung eine monatliche Zulage von 8 Mk. zu ihrer Rente beantragen können, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Rente, die der Verletzte gegenwärtig bezieht, muß mindestens eine solche von zwei Dritteln der Vollrente sein.
2. Der Verletzte muß sich im Inlande aufhalten.
3. Es dürfen nicht Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht benötigt wird.

Der Antrag ist an den Versicherungsträger oder an ein Versicherungsamt zu richten. Zweckmäßigerweise werden geeignete Schriftstücke dafür, daß die drei Bedingungen erfüllt sind, sofort beigefügt. Der Versicherungsträger teilt seine Entscheidung schriftlich mit. Der Antragsteller kann gegen die Entscheidung binnen drei Monaten nach der Zustellung Einspruch beim Oberversicherungsamt einlegen, das auf seinem Rentenbescheid angegeben ist. Das Oberversicherungsamt entscheidet endgültig. Die Zulage wird vom 1. Februar 1918 bis zum 31. Dezember 1918 gewährt und durch die Post ausbezahlt.

Wie habe ich mich zu verhalten, wenn ich eine Lebensversicherungspolice habe?

1. Es ist absolut notwendig, die Versicherungsbedingungen genau durchzulesen.
2. Manche Versicherungen haben das Kriegsrisiko ohne weiteres in die Versicherung eingeschlossen, andere dagegen verlangen einen besonderen Prämienzuschlag. Um ganz sicher zu gehen, ist es erforderlich, der Gesellschaft vom Eintritt in den Heeresdienst sofort bei Empfang der Einberufung Mitteilung zu machen.
3. Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß die eingezahlten Prämien verloren sind, wenn der Versicherte nicht mehr weiterzahlen kann. Diese Ansicht ist absolut falsch, denn es steht dem Versicherten frei,

a) eine prämienfreie Versicherung zu beantragen, in welchem Falle die Versicherungssumme entsprechend herabgesetzt wird,

b) den Rückkauf der Versicherung zu beantragen, in welchem Falle ein Teil der eingezahlten Prämien sofort zurückerstattet wird.

Ueber diese Punkte geben die Versicherungsbedingungen Aufschluß. Es ist aber empfehlenswert, stets bei seiner Gesellschaft Nachfrage zu halten, wenn man die Zahlungen nicht fortsetzen kann.

Was soll ich im Lazarett lesen?

Als vor etwa mehr denn 100 Jahren Napoleon nach der Niederwerfung Preußens auf der Höhe seiner Macht stand, ging er gegen die einzige unbefiegte Macht Englands durch die sogenannte Kontinentalperre vor. Fast ganz Europa wurde von dem Korben der Handel mit England verboten. Deutschland litt schwer unter der Geißel des Tyrannen, der erbarmungslos alle niedertrat, die sich ihm nicht fügten. Aber in der Stille oder in der Fremde haben deutsche Männer am Sturze Napoleons gearbeitet. Der bedeutendste unter ihnen war der Freiherr von Stein, Preußens Organisator. Durch einen Brief hatte er Napoleons Zorn erregt, war von ihm geächtet worden, und flüchtete 1808 über Böhmen nach Rußland. Bald war ihm ein anderer gefolgt, ebenfalls geächtet, der große Lieberichter der Befreiungskriege Ernst Moritz Arndt, der mit seinem Feuer die feierliche Begeisterung nährte und zu kühnen Taten entflammte. Beide haben in den Jahren 1811 und 12 mit ganzer Kraft von Petersburg aus an der Befreiung ihres Vaterlandes gearbeitet. In dem Bächlein: „Meine Wanderungen und Wand-

lungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein" befreit. Arndt diese Jahre. Wir lernen nicht nur ein eingehendes Kulturbild von Rußland kennen, sondern vor allem, wie echt deutsche Männer an ihrer Heimat hingen und ein freies einiges Deutschland wünschten.

Aber jene großen Kämpfe brachten nur die Freiheit, nicht die Einheit. Ein zweiter gewaltiger Krieg war nötig. 1870/71, um mit eigenem Blut die deutschen Stämme zusammenzuschließen. Riesenhaft erhebt sich aus diesem Kampfe und dem Emporsteigen der deutschen Rasse zum Nationalstaat die Gestalt Otto von Bismarcks, unseres Nationalhelden. Wie jener Gedanke der Einigung in Bismarck lebendig wurde, wie er ihn durchführte und vollendete, in Krieg und Frieden, das zu beschreiben ist das Lebensziel eines unserer bedeutendsten Historiker. In „Fürst Bismarck“ von Erich Marcks schrieb dieser unter dem Eindruck, den er von dem Großen erhielt, als er den letzten Lebensabend bei ihm weilte.

„Meine Wanderungen und Wandlungen“ können zu 30 Bfg. und „Fürst Bismarck“ ebenfalls zu 30 Bfg., die in Marken (Feldpostbrief) vorher einzulösen sind, von der Zentralkasse des Roten Kreuzes, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14, bezogen werden. Es empfiehlt sich, daß sich mehrere Kameraden zusammentun und die Hefte beziehen. (In Frankfurt übernehmen die Lazarettvertrauensmänner die Bestellung.)

Bücherschau

J. B. Nuttmann, **Berufswahl, Begabung und Arbeitsleistung.** (Aus Natur und Geisteswelt.) Verlag B. G. Teubner, Leipzig, 1.20 Mk. geheftet, 1.50 Mk. gebunden.

Das oben genannte Werk befaßt vor allem über die Berufswahl und ist deshalb für alle, die jetzt durch die veränderten Verhältnisse oder durch im Felde zugezogene Verwundungen und Erkrankungen gezwungen sind, eine Berufsänderung vorzunehmen, besonders wertvoll. Es gibt Aufschluß über die Eignung der einzelnen Persönlichkeit zu den verschiedenen Berufsarten, und zwar auf Grund körperlicher und geistiger Befähigung. Schon aus den Erfahrungen der Kindheit läßt sich beurteilen, zu welchem Berufe der eine oder andere besonders geeignet ist, und diese Merkmale beleuchtet das Buchlein, und macht weiter auf die verschiedenen Gesichtspunkte aufmerksam, die beim Ergreifen eines Berufes berücksichtigt werden müssen. Die in ihrer Kürze inhaltreiche Darstellung ist sehr zu empfehlen.

Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers. Einführung in die Physiologie des Menschen, von Prof. Dr. Heinrich Sachs, Privatdozent an der Universität und Nervenarzt in Breslau. (Aus Natur und Geisteswelt.) 1.20 Mk. geheftet 1.50 Mk. gebunden. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Die nunmehr schon in der 4. Auflage in der bekannten Sammlung: „Aus Natur und Geisteswelt“ erscheinende Einführung in die Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Menschen wird augenblicklich umso mehr willkommen sein, als die gegenwärtige Zeit an die Leistungsfähigkeit des menschlichen Körpers nach vielen Richtungen große Anforderungen stellt. All denen, die sich Belehrung verschaffen wollen, wird die Neuauflage des bewährten Handbuchs ein vorzügliches Hilfsmittel sein. Es zeigt, wie der Bau und die Einrichtung der Organe in zweckmäßiger Weise ihren Funktionen angepaßt werden und sucht durch Beispiele und Vergleiche aus dem täglichen Leben die Erscheinungen im Körper verständlich zu machen. Wir erfahren, inwieweit die Ernährung des menschlichen Körpers eine Rolle spielt, ferner die Leistungen der einzelnen Glieder und Sinnesorgane, endlich die Entstehung neuer Zellen und Organismen, wie sie durch die allgemeinen Naturgesetze bedingt sind.

Lazarett-Beratung.

Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung des Roten Kreuzes Frankfurt will dem Interesse der Verwundeten und Kranken im Bezirk der Lazarett-Zeitung biegen. Jeder möge die Fragen, die er auf dem Herzen hat, seien sie wirtschaftlicher Natur, rechtlicher Natur oder wie immer, schriftlich an die Lazarett-Beratung richten. Es soll auf jede Frage brieflich Antwort gegeben und die Möglichkeit gesucht werden, Rat und Beistand zu schaffen. Antworten von allgemeinem Interesse werden ohne Namensnennung in der Lazarett-Zeitung veröffentlicht. Vertrauliche Behandlung wird zugesichert, daher anonyme Anfragen verboten. Die Zuschriften sind zu richten: An die Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M., Kriegsfürsorge, Theaterplatz 14. Beifügung von Adressen ist nicht erforderlich. Die Zentralkasse der Lazarett-Beratung steht auch täglich von 4-5 Uhr den Verwundeten für persönliche Anfragen zur Verfügung.

Musketier A. Frage: Kann ich, wenn ich acht Wochen im Kriegslazarett gelegen habe, verlangen, daß ich nach Deutschland komme oder in

ein anderes Lazarett verlegt werde? — Antwort: Auch wenn Sie bereits acht Wochen im Kriegslazarett liegen, so haben Sie doch keinen Anspruch darauf, nach Deutschland zu kommen oder in ein anderes Lazarett verlegt zu werden. Es steht Ihnen jedoch nichts im Wege, dienstlich einen Antrag auf Verlegung in ein Heimatlazarett zu stellen. Soweit militärische Gründe dem Antrag nicht entgegenstehen, wird ihm stattgegeben werden.

Militärkrankenwärter P. Frage: Worin besteht der Unterschied im Lohnungsverhältnis von Militärkrankenwärter-Gemeinen und Militärkrankenwärter-Gefreiten? Betrifft die neuerliche Lohnerhöhung der Mannschaften vom Dezember 1917 auch die Militärkrankenwärter? — Antwort: Bis zum Februar 1917 bekamen Militärkrankenwärter-Gemeine und Militärkrankenwärter-Gefreite die gleiche Löhnung von 5.80 Mk. für die Dekate. Im Februar 1917 wurde bestimmt, daß künftighin nur noch Militärkrankenwärter-Gefreite die höhere Löhnung von 5.80 Mk. erhalten sollten, wobei jedoch der Vorbehalt getroffen wurde, daß diejenigen Militärkrankenwärter-Gemeine, die bereits im Genusse der höheren Löhnung von 5.80 Mk. waren, diese behalten sollten. Im Dezember 1917 ist die Löhnung sowohl bei Militärkrankenwärter-Gefreiten, wie bei Militärkrankenwärter-Gemeinen erhöht worden. Militärkrankenwärter-Gemeine, die im Genusse der Löhnung von Militärkrankenwärter-Gefreiten waren, nehmen an der Erhöhung der Löhnung für Militärkrankenwärter-Gefreite teil.

Sanitäts-Fliegeleweber M. Frage: Welche Bestimmungen bestehen über die Verwendung ausgetauschter Sanitätsmannschaften? Dürfen sie noch im Operations- oder Stappen-Gebiete verwandt werden? — Antwort: Eine Bestimmung, wonach ausgetauschte Sanitätsmannschaften nicht mehr im Operations- oder Stappengebiet verwendet werden dürfen, besteht nicht. Sanitätsmannschaften können vielmehr nach ihrem Austausch unbefristet Verwendung finden.

Scherz und Rätsel.

Im Hospital in N. liegt der Landwehrmann Hermann Tröge. Er ist schlechter Laune, denn sein Bein will absolut nicht heilen, wenigstens nach Ansicht des behandelnden Arztes nicht. Er selbst, Hermann Tröge, ist der Ansicht, daß er längst entlassen sein könnte.

Tröge ist wieder mal dabei, seinem Bettnachbarn sein Leid über den „Unverstand“ des Arztes zu klagen, als es bekannt wird, daß der Kaiser am nächsten Tage das Lazarett besuchen wird.

„Junge,“ sagt Hermann zu seinem Kameraden, „das ist fein, vielleicht fragt mich der Kaiser, wie mir's geht, und dann sollste mal sehn, morgen Abend bin ich bei Muttern in Bandschiff!“

Am nächsten Tage kommt der Kaiser und fragt auch richtig unsern Landwehrmann, wie es ihm ginge und ob es ihm hier im Lazarett auch gefiele?

„Na,“ denkt Tröges Nachbar, „nu wird er doch wohl mit seinem Wunsch loschießen.“ Aber Tröge sagt nichts, außer er sei ganz zufrieden, es ginge ihm sehr gut.

Als der Kaiser nun fort ist, fragt der Bettnachbar: „Mensch, Tröge, warum hast du denn nu vorhin nich dem Kaiser gesagt, daß du weg willst, wo er dir doch noch extra gefragt hat?“

„Mensch, du hast jut reden,“ sagt Tröge, „id hab mer doch nich jetraut, der Feldwebel stand doch dabei.“

Unterschiedler Feindauge aus dem Hohenzollerischen ist seit drei Jahren im Feld Gewehrführer bei einer Maschinengewehrkompanie. Sein Gefechtskalender kann ein ganzes Soldbuch mit den Namen westlicher und östlicher Schlachten füllen.

Man hat ihn wieder einmal in Urlaub fahren lassen. Eines Sonntagmittags Spaziergang mit der Braut. Mäde von äußerer und innerer Hige setzt man sich auf eine Bank in einem engen,

unübersichtlichen Waldtal. „Is dies nit scheen hier?“ sagt sie, ergriffen vom Augenblick.

„No scheen, aber wo isch do Schußfeld?“ antwortet er.

Wortspielrätsel.

1. Insekt = biblischer Name. 2. Gefäß = altes Schriftzeichen. 3. Männlicher Vorname = Himmelskörper. 4. Fluß = Charaktereigenschaft. 5. Erfinder = Trinkgefäß. 6. Teil des Kopfes = Gebirge. 7. Teil des Rades = Ruhezeit. 8. Handwerkszeug = Gebirge. 9. Beseftigter Bau = Brennmaterial.

Zur Erklärung sei gesagt, daß die korrespondierenden Worte die gleichen Buchstaben enthalten. Ist das Rätsel richtig gelöst, so ergeben die Anfangsbuchstaben der Worte der ersten Reihe von oben nach unten gelesen den Namen eines berühmten Generals.

Eingefandt von Krankenwärter Eisenberger, Auerbach.

Silbenrätsel.

Aus folgenden 28 Silben sind 13 Wörter zu bilden, deren Anfangs- und Endbuchstaben von oben nach unten gelesen einen bekannten Spruch ergeben. Die Silben lauten:

a-bel-bil-christ-chro-dam-ei-ei-gaz-keit-la-la-la-le-ma-mit-ne-ne-nist-ra-ra-rat-sen-su-tel-u-wel-zier.

Die Wörter bedeuten:

1. Meeresbewegung. 2. Ort. 3. Naturerscheinung. 4. Eigenschaft. 5. Schmuck. 6. Mädchenname. 7. Mitglied einer Kirche. 8. Tier. 9. Schriftsteller. 10. Biblischer Name. 11. Insekt. 12. Biblische Gestalt. 13. Metall.

Scherzfrage.

Wann sind Sie zur Welt gekommen? fragte man im vorigen Jahrhundert eine Person. — Ich wurde geboren, als die Jahreszahl hinten wie vorn und unten wie oben war.

Die Lösungen haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig sind.

Die Lösungen sind mit genauer Adresse der Einsender bis 1. März einzulösen an die Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14. Auf dem Briefumschlag soll das Wort „Rätsellösung“ stehen. (Innerhalb des Postbezirks Frankfurt a. M. ist die Zusendung als Feldpostbrief nicht zulässig.)

Auflösungen zu den Rätseln der vorigen Nummer.

Silbenrätsel: „Lieb Vaterland laßst ruhig sein.“

Zahlenrätsel: „Frieden.“

Rätsel: „Weltfrieden.“

Preise zu den Auflösungen der vorletzten Nummer.

Silbenrätsel: „Sei nicht Ambos deinem Leid, nein, sei deinem Leide Hammer.“

= 9 richtige Lösungen.

Rätsel: „Rampe.“

= 8 richtige Lösungen.

Scherzfrage: „Jar und Zimmermann.“

= 7 richtige Lösungen.

Sechs Preise wurden für richtige Lösungen aller Rätsel zuerkannt: Witzfeldw. Janisch, Frankfurt a. M.; Antoff-Bauer, Niederrad; Antoff, Bipp. Frankfurt a. M.; Muel-Deubner, Frankfurt a. M.; San-Soldat Wendel, Alzey; Landsrum, Bettenhausen, Cassel.

Die Lazarett-Zeitung erscheint zweimal monatlich. Den Verwundeten, Kranken und Gensenden im Bezirk des XI., XIV. und XVIII. Armeekorps steht sie im Lazarett unentgeltlich zur Verfügung.

Zuschriften sind zu adressieren: Lazarett-Zeitung, Frankfurt a. M., Theaterplatz 14.

Verantwortliche Schriftleitung ehrenamtlich Dr. Carl Gebhardt in Frankfurt a. M.